

# Jugend-Mitgliedschaften

Grundsätzlich wird im Jugendbereich zwischen der Fördermitgliedschaft und der Jugend-Basismitgliedschaft unterschieden.

## Förder-Mitgliedschaft

### Grundsätze zum Jugendförderbereich

#### Allgemeine Erwartungen an die Kinder und Jugendlichen

- Kooperation und Teamfähigkeit
- Einhaltung der Spielregeln und Beachtung des Kodex
- Engagement und Leistungsbereitschaft
- Loyalität gegenüber dem Golfclub und ein offenes Miteinander

#### Regelmäßige Teilnahme am Jugendtraining

Damit die Kinder und Jugendlichen bestmögliche Lernvoraussetzungen haben, wird eine regelmäßige Teilnahme erwartet und übergeprüft. Eine bestimmte Anzahl an Fehlstunden darf nicht überschritten werden, anderenfalls kann keine Förderung geleistet werden.

#### Erfüllung der Teilnahmepflichten

Um eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, wird von allen Kindern und Jugendlichen erwartet, dem Trainingskonzept (insbesondere in der Kombination mit dem Koordinationstraining und dem Jugendgolf) zu folgen. Ebenso wird erwartet, dass die Jugendlichen an den speziellen Regelabenden teilnehmen. Im Rahmen des Jugendgolfs werden Patenschaften eingeführt, bei denen die Jugendmannschaftsspieler einen jüngeren Spieler betreuen. Bei vorgabewirksamen Wettspielen erfolgt eine Betreuung durch Spieler der Clubmannschaft. Von der Erfüllung der Teilnahmepflichten wird die Förderung durch den Golfclub abhängig gemacht.

#### Sondereinsätze für Clubbelange

Es werden max. zwei Tage pro Jahr für die Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren angesetzt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Der zeitliche Horizont eines solchen Sondereinsatzes beträgt ca. vier bis sechs Stunden, dieser Richtwert variiert nach Art des Einsatzes. Die Inhalte eines solchen Sondereinsatzes können z.B. sein:

- Pitchmarken ausbessern
- Bälle aus den Büschen rings um die Range aufsammeln
- Caddytätigkeiten (z.B. für Spieler der Herren- und Damenmannschaften)

## Verhaltenskodex

Die Kinder und Jugendlichen verpflichten sich schriftlich, den vorgegebenen Verhaltenskodex einzuhalten. Dies dient der Förderung eines eigenverantwortlichen und rücksichtsvollen Verhaltens. Auch nach außen hin sollen die Kinder und Jugendlichen eine adäquate Repräsentanz unseres Vereins darstellen. Grundinhalte sind:

- Höflichkeit
- Fairness
- Disziplin
- Sportlichkeit
- korrektes Auftreten
- Tragen der Mannschaftskleidung bei Einsätzen in der (Jugend-) Clubmannschaft

Bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex können disziplinarische Maßnahmen erfolgen, die auch zum Ausschluss aus der Jugend-Fördermitgliedschaft führen können.

## Ziel der Jugendförderung

Das Ziel der Jugendförderung ist der Nachwuchs und Ausbau des Clubmannschaftskaders. Aus diesem Grund hat die Aufnahme in die Jugendclubmannschaft zentrale Bedeutung. Voraussetzung dazu ist nach Erhalt der Platzreife eine kontinuierliche Verbesserung der Spielfähigkeit. Die Zielvorgaben werden in Abhängigkeit der Vorgabenverteilung der Jugendlichen festgelegt. Im Bambini-Bereich wird der Fortschritt mit Hilfe des DGV-Kindergolfabzeichens bewertet. Pro Jahr muss mindestens das jeweils nächste DGV-Kindergolfabzeichen erreicht werden. Folgende Vorgaben sollen derzeit in Abhängigkeit von Alter und Spieldauer erreicht werden:

## Zielvorgaben

Bambinis:	1. Jahr	Bronze
	2. Jahr	Silber
	3. Jahr	Gold

Jugend:	9 Jahre	54
	10 Jahre	45
	11 Jahre	36
	12 Jahre	32

=> Aufnahme in die Jugendclubmannschaften

## Eintritt in die Jugendförderung

Bis zum 13. Geburtstag steigen interessierte Kinder nach erfolgreicher Sichtungsphase direkt in den Förderbereich ein. Jugendliche, die entweder erst nach dem 13. Geburtstag mit dem Golf spielen beginnen (oder nach nicht erfolgreicher Sichtungsphase), trainieren und/oder spielen im Rahmen der Jugend-Basismitgliedschaft. Bei Erfüllung der Zielvorgaben erfolgt dann ein Wechsel in die Jugend-Fördermitgliedschaft.

## Nichterfüllung der Zielvorgaben

Erfüllt ein Jugendlicher die entsprechenden Förderkriterien nicht oder ist mittelfristig absehbar, dass eine Aufnahme in die Jugendclubmannschaft nicht möglich ist, entfällt die Voraussetzung für den geförderten Bereich. Das jugendliche Mitglied wird dann zahlendes Mitglied entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Beitragssätze der Jugend-Basismitgliedschaft.

## Mannschaften

### Kriterien zur Aufnahme in die Jugendclubmannschaft

Die Nominierung der Mannschaften und die Entscheidung, welche/r Spieler/in an Mannschaftswettspielen teilnehmen darf, obliegt dem Golfclub in Absprache mit dem Golflehrer-Team. Dabei entscheiden folgende Kriterien, die in ihrer Summe zu erfüllen sind:

- Integration in die Gruppe
- Mitarbeit
- Konzentration
- selbstständiges Üben ausserhalb des Jugendtrainings
- Erfüllung der Vorgabenkriterien für die Mannschaft
- regelmäßige Turnierteilnahmen
- regelmäßige Teilnahme am Mannschaftstraining
- Teilnahme an AK-Turnieren und offenen Jugendturnieren

## Mannschaftsbetreuung

Die Jugendmannschaften werden bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften von einem Professional betreut.

In der Jugendliga erfolgt die Betreuung seitens des Jugendförderteams oder Mitgliedern der Clubmannschaft.

## Jugend-Basismitgliedschaft

Ausserhalb des geförderten Bereichs soll Einsteigern ab 13 Jahren und weniger leistungsorientierten Jugendlichen die Faszination des Golfsports ermöglicht werden.

Die Teilnahme am Basistraining kostet € 25,- pro Monat. Der Trainingsvertrag läuft von März bis November des jeweiligen Kalenderjahres. In diesem Zeitraum ist der Vertrag nicht kündbar, danach endet er automatisch. Der Einstieg in den Trainingsvertrag ist im März oder Juni möglich.

Nach dem Bestehen der Platzreife kann der Jugendliche bis zum 13. Geburtstag unentgeltlich die 18-Loch Anlage nutzen. Ab dem 13. Geburtstag besteht dann die Möglichkeit, gegen Zahlung der entsprechenden Mitgliedschaftsgebühr eine Spielberechtigung zu erhalten. Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt im Jugendbereich 6 Monate. Nach einer Kündigung ist eine Wiederanmeldung erst nach Ablauf von 6 Monaten möglich. Die Spielberechtigung ist nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit monatlich kündbar.